

# Entgeltübersicht für das Elbeforum

## Anlage zu Nr. 11 Abs.1 der Miet- und Benutzungsbedingungen

### 1. Mieten

- (1) Die Grundmiete für Räume geht von einer Veranstaltungsdauer von 8 Stunden aus. Wird die Veranstaltungsdauer überschritten, so ist für jede angefangene Stunde ein Zuschlag von 10 % der Grundmiete zahlen. Die Entgelte enthalten die Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe. In begründeten Fällen, dazu zählen auch Marketing-Aktionen, können Abweichungen von den folgenden Entgelten festgelegt werden.

#### Grundmieten:

1) Saal einschl. Erweiterung	1.000,00 €
2) Saal ohne Erweiterung	850,00 €
3) kleiner Saal	590,00 €
4) Bühne mit allen Nebenräumen einschl. Orchestergraben	
von	120,00 €
bis	360,00 €
5) Empore	250,00 €
6) Bürgersaal	300,00 €
7) Seminarraum im Erdgeschoss (Nordlichtraum)	150,00 €
8) Seminarraum im Obergeschoss	120,00 €
9) Ausstellungsflächen in Galerie und Foyer	
Kostenersatz nach Personalaufwand (siehe 2. (3))	
Zzgl. (bei gewerblicher Nutzung)	150,00 €
10) KFZ – Stellplatz / Tag	3,00 €

- (2) Sind außerhalb der abzurechnenden Veranstaltungsdauer Vor- und Nachbereitungszeiten erforderlich (Ziffer 2 Abs. 5 der Miet- und Benutzungsbedingungen), so sind für diese Zeiten Zusatzmieten zu zahlen. Diese werden für maximal 12 Stunden je Kalendertag berechnet und betragen je angefangene Stunde

am Veranstaltungstag 0 %    an anderen Tagen 15 %

der Grundmieten gemäß Abs. 1.

- (3) Die Grundmieten nach Abs. 1 schließen eine Reihenbestuhlung des Saales sowie des Bürgersaals nach Bestuhlungsplan ein. Wünscht der Mieter keine oder eine andere Bestuhlung, so ist zur Deckung des Mehraufwandes folgende Zusatzmiete inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen:

	ohne Bestuhlung	parlamentarische Bestuhlung	Bankettbestuhlung
1) Saal einschl. Erweiterung	220,00 €	340,00 €	340,00 €
2) Saal ohne Erweiterung	170,00 €	300,00 €	300,00 €
3) kleiner Saal	120,00 €	220,00 €	220,00 €
4) Seminarraum im Obergeschoss	50,00 €	85,00 €	85,00 €
5) Bürgersaal im Erdgeschoss	135,00 €	135,00 €	135,00 €
6) Seminarraum im EG (Nordlichtraum)	50,00 €	135,00 €	135,00 €

## 2. Nebenkosten

### (1) Mietentgelte für Technik und Geräte je Veranstaltungstag

Flügel	150,00 €
Klavier	60,00 €
Flügelstimmen	120,00 €
Beamer (alle Räume außer Saal)	25,00 €
Leinwand (alle Räume, außer Saal)	25,00 €
TV / Video	25,00 €
Stellwand	10,00 €
Nutzung Beschallungsanlage Saal	300,00 €
Beamer und Leinwand Saal	150,00 €
Lichttechnik Saal	300,00 €
Konferenztechnik Saal	300,00 €

**inkl. MwSt. in gesetzlicher Höhe**

Nicht enthalten in den o. g. Mietentgelten: Die technische Betreuung durch das Veranstaltungspersonal, erforderlich für den Aufbau und die Nutzung der Beschallungs-, Projektions-, Veranstaltungs- und Konferenztechnik. Hier erfolgt eine Abrechnung nach Stundensätzen.

- (2) Für eine Genehmigung gem. Nr. 7 Abs. 3 der Miet- und Benutzungsbedingungen ist ein Entgelt zu entrichten, das 10 % des zu erzielenden Umsatzes oder des wirtschaftlichen Wertes der Genehmigung, mindestens 50,00 € und höchstens 1.000,00 € beträgt. Kosten für Arbeits- oder Energieaufwand sind hierin nicht enthalten.

Dasselbe gilt für Umsätze, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen im Galeriebereich erzielt werden.

- (3) Für den Einsatz des Personals der Vermieterin sind die vom Innenminister/in des Landes Schleswig-Holstein festgesetzten Stundensätze zu erheben. Dazu zählt das erforderliche Technische Personal und das in der Versammlungsstättenverordnung SH vorgeschriebene Aufsichtspersonal.

Die Entgelte gelten jeweils für eine eingesetzte Person je angefangene Stunde an Werktagen. Sie erhöhen sich um 100 % für Zeiten an Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen.

- (4) Die Kosten für die Bereitstellung des erforderlichen Fremdpersonals, insbesondere

- für Feuer-, Sanitäts- und Sicherheitswachen,

werden entsprechend in Rechnung gestellt.

- (5) Bei Veranstaltungen mit einem über dem Durchschnitt liegenden Verschmutzungsgrad wird im Vorwege eine zusätzliche Pauschale von 420,00 € inkl. 19 % MwSt. erhoben.

- (6) Sofern der Mieter externe Leistungen in Anspruch nimmt, z. B.
- die Einrichtung weiterer Online-Verbindungen z. B. für Streamings
  - zusätzlich erforderliche Veranstaltungs- bzw. Tagungstechnik
  - zusätzlich erforderliche externe Betreuung für externe Technik
- werden die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
- (7) Sofern der Mieter folgende Leistung in Anspruch nimmt, werden die jeweils aufgeführten Entgelte berechnet:
- Kartenvorverkauf:                    2,00 € je verkaufte Karte (Ticket- und Systementgelt)
- (8) Auf Wunsch bietet die Vermieterin einen erweiterten Service (Arrangement, Rahmenprogramm, Dekoration, Werbung usw.) an. Das Entgelt hierfür unterliegt der freien Vereinbarung.
- (9) Sofern der Mieter seinen vertraglich übernommenen Pflichten nicht nachkommt, ist die Vermieterin berechtigt, die ihr durch erforderliche Maßnahmen entstehenden Kosten auf den Mieter zu übertragen.

Brunsbüttel, den 01.01.2023

  
Martin Schmedtje  
Bürgermeister